

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1565/2012
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 28.09.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2012	Ö
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	20.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2012	Ö

## Betreff:

Wirtschaftsplan 2013  
des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31.10.2012

gez. Marianne Grosse  
Marianne Grosse  
Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2013 der Gebäudewirtschaft Mainz.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### 1. Sachverhalt

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### 2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2013 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2013
2. Vermögensplan 2013
3. Stellenübersicht 2013
4. Verpflichtungsermächtigungen 2013
5. Finanzplan 2012 bis 2016

#### 2. 1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013 (Kurzdarstellung der wesentlichen Zahlen)

- **Entgelt für Gebäudedienstleistungen (frühere Transferleistungen)**  
Auf Beschluss des Stadtvorstandes und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung wurde das Entgelt für Gebäudedienstleistungen (von der Stadt an die GWM geleistete Zahlungen) auf 51,967 Mio. Euro festgelegt. Dieser Gesamtbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus:

Plansatz 2012	51.689.337,- €
abzüglich Haushaltssperre 2012	- 1.265.000,- €
geänderter Planansatz 2012	50.424.337,- €

abzüglich Übertragung Platzwarte	- 459.391,- €
Wegfall Gebäude (Bewirtschaftungskosten ohne Handling)	- 141.244,- €

Mehraufwand durch Flächenzuwachs	397.501,- €
Erhöhung Instandhaltungsansatz zum Abbau des Sanierungsstaus	521.553,- €
Personal (inkl. zusätzliche Stellen)	660.890,-€
Kostensteigerungen bedingt durch EEG-Abgabe,	513.436,- €
Verwaltungskostenbeiträge städtischer Ämter etc.	<b>1.492.745,- €</b>
Sonderansatz VHS (2013-2022)	<u>50.000,- €</u>
	51.967.082,- €

- **Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung)**

Die GWM weist im Wirtschaftsplan 2013 einen Folgegewinn von 7,55 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich um einen Bilanzgewinn.

Eine Liquiditätsverbesserung ist damit nicht verbunden.

Der ausgewiesene Folgegewinn entspricht einer Eigenkapitalverzinsung, die gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und speziell gemäß ADD Anordnung vom 18.05.2009 gefordert ist.

- **Sonderprogramme**

Wie im Vorjahr sind folgende Sonderprogramme bzw. –ansätze vorgesehen:

- Denkmalpflegeprogramm	390.000,- €
- Energieeinsparprogramm	150.000,- €
- Sonderprogramm Kitas (Sanierungen gemäß Masterplan)	1.120.000,- €

- **Kredite**

Im Jahr 2013 wird die Kreditobergrenze erstmalig mit 11,0 Mio. Euro angesetzt. Der enorme Sanierungsstau im Sondervermögen (geschätzt 186 Mio. Euro) bedingt ein intensives Gegensteuern durch Investitionen. Die gewählten 11,0 Mio. Euro stellen eine absolut notwendige Mindestinvestitionsgröße dar. Trotz Aufnahme von jährlichen Krediten i. H. v. 11 Mio. Euro, ist eine Nettoentschuldung möglich.

## 2.2 Eckpunkte des Wirtschaftsplanes:

### Erfolgsplan

Einnahmen	53.251.544 €
Ausgaben	45.701.326 €
Jahresgewinn	7.550.218 €

### Vermögensplan

Einnahmen	25.114.608 €
Ausgaben	25.114.608 €

### Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite	11.000.000 €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10.260.000 €

c) Höchstbetrag der Kassenkredite

6.000.000 €

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die Finanzierung der Ausgaben im Wirtschaftsplan 2013 erfolgt durch die aus dem städtischen Haushalt an die GWM geleisteten Zahlungen.